Technische Hochschule Wildau
Technical University of Applied Sciences
WILDAU

Amtliche Mitteilung Nr. 33/2026 03.11.2026

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Value Network Management (120CP) (Master of Engineering - M. Eng.) Vollzeit- und Teilzeitstudium

Auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 2, 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, Nr. 12), zuletzt geändert am 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, Nr. 30) i.V.m. § 15 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 45/2019) zuletzt geändert am 27. März 2026 (Amtliche Mitteilungen Nr. 19/2026) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 29. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 12/2024) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 13. April 2026 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Value Network Management, genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 7. September 2026:

Herausgeberin:
Die Präsidentin
Technische Hochschule Wildau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschulring 1
15745 Wildau
Tel.: 03375/508-0
praesidentin@th-wildau.de

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs 3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf 4
§ 3 Kooperationen des Studiengangs 4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs 4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation 4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien 5
§ 7 Spezifischer Studienablauf 6
§ 8 Praxisphasen 7
§ 9 Abschlussarbeit 7
§ 10 Abschlussprüfung 7
§ 11 Akademischer Grad 8
§ 12 Inkrafttreten 8
Anlagen: Studienpläne 9

§ 1
Qualifikationsziele des Studiengangs

(1) Der englischsprachige Masterstudiengang Value Network Management qualifiziert Studierende für Managementtätigkeiten im Handlungsfeld digitaler Transformation globaler logistischer Systeme. Um dieses Qualifikationsziel zu erreichen, werden produktionstechnische, logistische und digitale Inhalte mit modernen Inhalten des Projektmanagements, der personellen Führungskultur und der nachhaltigen Entwicklung unter der Prämisse der digitalen Transformation verknüpft. Als Basis dafür fließen die zukünftigen Entwicklungen der Digitalisierung in der Produktion und Logistik (Cyberphysical Production Systems, Smart Factories) in den Studiengang ein. Studierende erlangen ein umfassendes Verständnis bezüglich des Zusammenspiels der Systeme entlang des Produktentstehungs- und Auftragsabwicklungsprozesses und lernen, wie die betreffenden IT-Systeme miteinander vernetzt sind.

(2) Um dieses Verständnis zu entwickeln, liefert die Vermittlung des bedarfsgerechten und optimierten Einsatzes der Systeme – beispielsweise vertikal vom Supply Chain Management System bis hin zum Manufacturing Execution System – den Studierenden eine wertvolle Grundlage.

(3) Die Studierenden erlernen in diesem Studiengang aufbauend auf theoretischen Grundlagen die Geschäftsprozesse eines Unternehmens zu evaluieren und interpretieren, um auf Basis dieser Analysen neue digitale Prozesse anforderungsgerecht und standardisiert zu entwickeln. Durch die modernen Projektmanagementmethoden werden die Studierenden in die Lage versetzt, diese Prozesse in die Systeme der industriellen Fertigung zu implementieren und deren effizienten Einsatz in der Produktion sicherzustellen. Somit ist der Aufbau von Kompetenzen für die Bereiche industrieller ERP-Systeme, Innovationsmanagement und Technik eine wesentliche Besonderheit dieses Studiengangs. Durch die Stärkung wissenschaftlicher Arbeitsweisen, die Hervorhebung der problemlösungsbezogenen Arbeit und die Integration internationaler Bezüge vermittelt das Studium die maßgeblichen Qualifikationen, um in der Praxis eigenverantwortlich und teamorientiert in leitenden Funktionen tätig werden zu können. Dies schließt wirtschaftliche und technische Fähigkeiten/Kompetenzen sowie ökologische, soziale, rechtspolitische und interkulturelle Aspekte mit ein.

(4) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Value Network Management sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, komplexe Probleme in Projekten und dem Management von Unternehmensbereichen zu erfassen, im unternehmerischen Kontext zu analysieren und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Durch die erworbenen Kenntnisse sind die Absolventen und Absolventinnen befähigt, relevante Problemfelder bereits im Voraus zu erkennen und möglichen Konflikten entgegenzuwirken.

(5) Der Studiengang qualifiziert Studierende zum Einsatz sicherer und ethisch vertretbarer Künstlicher Intelligenz (KI) für international tätige Unternehmen.

(6) Das konsekutive Masterstudium erweitert und spezialisiert die Qualifikationen aus dem Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen.

§ 2
Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf den Internetseiten der Technischen Hochschule Wildau.

§ 3
Kooperationen des Studiengangs

Entfällt.

§ 4
Studienart und Studientyp des Studiengangs

(1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
(2) Der Studiengang wird in den Studientypen
- Vollzeit und
- Teilzeit

angeboten.
(3) Die Lehr- und Prüfungssprache ist Englisch.

§ 5
Regelstudienzeit und Immatrikulation

(1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt vier Semester im Studientyp Vollzeit und acht Semester im Studientyp Teilzeit. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeit und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeit beträgt somit k = 8/4 =2.
(2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
(3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist in dem jeweils zutreffenden Studienplan des Studientyps (Vollzeit/Teilzeit) im Anhang geregelt.
(4) Die in den §§ 7 bis 9 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeit verändern sich für den Studientyp Teilzeit in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in diesen gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in das Vollzeitstudium.

§ 6
Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

(1) Die für den Zugang zum Masterstudium notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von 180 CP nachzuweisen, der eine fachgebietsnahe Ausrichtung aufweisen muss.

(2) Für den akkreditierten Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Wildau gelten die genannten Zugangsvoraussetzungen als erfüllt.
Absolventen und Absolventinnen von Studiengängen mit anderer Ausrichtung müssen Lehrinhalte nachweisen, die mit fachgebietsnahen Studiengängen vergleichbar sind. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn mindestens drei Module aus den genannten Fachgebieten in angemessener Form und Umfang erfolgreich absolviert wurden und diese zusammen mindestens 16 CP umfassen:

- Informatik (Datenverarbeitung)
- Produktionssysteme, Produktionstechnik
- Produktionsplanung und -steuerung (Produktionsvorbereitung)
- Fabrikplanung
- Grundlagen des Qualitätsmanagements
- Grundlagen der Logistik, Supply Chain Management
- Materialflusstechnik, Materialflussplanung
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen.

In Zweifelsfällen entscheidet der Studiengangsprecher/die Studiengangsprecherin des Studiengangs über den Zugang.

(3) Für den Zugang zu diesem Studiengang müssen Studienbewerber und -bewerberinnen ihre Sprachkenntnisse in Englisch nachweisen, § 10 Abs. 5 S. 2 BbgHG. Dieser Nachweis ist gegeben bei Bewerbern/Bewerberinnen,

a) die entsprechend anerkannte Nachweise der Sprachkenntnisse vorlegen (anerkannte Nachweise in der jeweils gültigen Fassung der Richtlinie Sprachnachweise von Englischkenntnissen für die Immatrikulation an der Technischen Hochschule Wildau), welche mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen, oder

b) Nachweise von Kenntnissen auf dem Niveau von mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) (anerkannte Nachweise in der jeweils gültigen Fassung der Richtlinie Sprachnachweise von Englischkenntnissen für die Immatrikulation an der Technischen Hochschule Wildau) und erfolgreich absolvierter Module im Umfang von mindestens 40 Credit Points in englischer Sprache eines vorangegangenen Studiums vorlegen.

(4) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

(5) Gemäß der Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen wird – soweit dieser Studiengang zulassungsbeschränkt ist – als weiteres Zulassungskriterium ein Motivationsschreiben verlangt, in dem der Bewerber/die Bewerberin auf mindestens zwei und höchstens drei Seiten seine/ihre Motivation für oder seine/ihre Identifikation mit dem gewählten Studiengang darlegt. Das Motivationsschreiben ist fristgerecht mit den anderen Bewerbungsunterlagen einzureichen.

§ 7
Spezifischer Studienablauf

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credit Points (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 120 CP vergeben.

(2) Das Vollzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:
- Die Semester eins bis drei umfassen eine Lehrveranstaltungszeit von jeweils 15 Wochen und eine sich jeweils daran anschließende Prüfungsperiode von zwei Wochen.
- Das vierte Semester beinhaltet die Abschlussarbeit.

Das Teilzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:
- Die Semester eins bis sieben umfassen eine Lehrveranstaltungszeit von jeweils 15 Wochen und eine sich jeweils daran anschließende Prüfungsperiode von zwei Wochen.
- Das achte Semester beinhaltet die Abschlussarbeit.

(3) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält die Studienpläne für das Studium im Typ Vollzeit und Teilzeit.

(4) Die Studienpläne weisen die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu absolvierenden Module aus. Die Studienpläne enthalten je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und Credit Points.

(5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit dem Studiengangsprecher/der Studiengangsprecherin die im Studienplan festgelegte Reihenfolge oder die Art der Lehrveranstaltung oder der Prüfung im Einzelfall aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden.

(6) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Internetseite des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet der Dozent/die Dozentin die Lehre.

(7) Für Studierende ist ein Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium sowie vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium möglich. Der Wechsel ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn weitestgehend alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Wechsel sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

(8) Schriftliche Prüfungen, die aus Aufgaben von mehr als 50 % der erreichbaren Punktzahl nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen, sind unzulässig.

(9) Die Studierenden haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. Das International Office ist durch den Studierenden vorab bei der Planung und Durchführung des entsprechenden Auslandssemesters einzubeziehen. Spätestens in der Vorlesungszeit des Vorsemesters, vor Antritt des Auslandssemesters, ist auf Initiative der Studierenden ein Learning Agreement durch den Studiengangsprecher/die Studiengangsprecherin schriftlich zu bestätigen. Die im Learning Agreement festgelegten Module müssen den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden.

(10) Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden darauffolgender Jahrgänge statt, dann können die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an die der Folgejahrgänge angepasst werden.

§ 8
Praxisphasen

Entfällt.

§ 9
Abschlussarbeit

(1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Abschlussarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-Planer beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs.

(2) Für den Fall, dass es einem Studierenden trotz hinreichenden Bemühens in angemessener Zeit nicht gelingt, eine betreuende Person für seine/ihre Abschlussarbeit zu finden, wird ihm/ihr auf Antrag ersatzweise eine betreuende Person vom Prüfungsausschuss benannt. Im Antrag an den Prüfungsausschuss führt der Studierende auf, welche Mitglieder der Hochschule er/sie bis dahin bereits wegen einer Betreuung angesprochen hat.

(3) Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt 29 CP , dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 22 Wochen.

(4) Vor Anfertigung einer Abschlussarbeit im Ausland ist das International Office durch den Studierenden einzubeziehen.

§ 10
Abschlussprüfung

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist das erfolgreiche Absolvieren aller im Studienplan geforderten Modulprüfungen, die erfolgreiche Anfertigung der Abschlussarbeit sowie das erfolgreiche Absolvieren des Kolloquiums zur Abschlussarbeit erforderlich.

(2) Das Kolloquium zur Abschlussarbeit ist unverzüglich nach Vorliegen der beiden Gutachten über die schriftliche Arbeit durchzuführen. § 27 Abs. 8 der Rahmenordnung Technischen Hochschule Wildau bleibt davon unberührt. Das Kolloquium erfolgt vor einer Prüfungskommission, die aus den beiden Gutachtern/Gutachterinnen der schriftlichen Abschlussarbeit besteht. Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Die zu prüfenden Studierenden sind darüber unverzüglich zu informieren. Das Kolloquium inklusive Vorbereitung umfasst 1 CP und wird differenziert bewertet.

(3) Das Kolloquium zur Abschlussarbeit ist hochschulöffentlich. Ist die Arbeit mit einem Sperrvermerk belegt, so kann die hochschulöffentliche Teilnahme an der Prüfung durch die Prüfungskommission eingeschränkt werden.

(4) Der erste Gutachter/Die erste Gutachterin hat den Vorsitz der Prüfungskommission inne und ist für die Organisation der Prüfung verantwortlich.

(5) Das Kolloquium zur Abschlussarbeit wird in der Regel als Einzelprüfung abgehalten. Ist die Abschlussarbeit als Gruppenarbeit erbracht worden, kann das Kolloquium zur Abschlussarbeit auch als Gruppenprüfung mit bis zu zwei Studierenden durchgeführt werden. Der Beitrag jeder einzelnen Person muss hierbei abgegrenzt und individuell bewertbar sein.

(6) Über den Ablauf des Kolloquiums ist ein Protokoll anzufertigen. Es wird von dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission geführt und von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist dem Kandidaten/der Kandidatin unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben und dem Sachgebiet Immatrikulation und Prüfung mitzuteilen.

§ 11
Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad “Master of Engineering“ (M. Eng.) verliehen.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang ab Wintersemester 2027/2028.

Wildau, 7. September 2026

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Studienpläne

Anlagen: Studienpläne

Masterstudiengang Value Network Management 120 CP (M. Eng.)
Studientyp Vollzeit
FBR INW 13.04.2026
Gültig ab WiSe 2027/2028

Module	V	Ü	L	P	S	PA	WiSe 1. Sem.		SoSe 2. Sem.		WiSe 3. Sem.		SoSe 4. Sem.	
							SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
Business Innovation and Division Management	2	2	0	0	0	KMP	4	5						
Digital Risk and Change Management	2	0	2	0	0	KMP	4	5						
Advanced Technologies in Logistics	2	0	2	0	0	KMP	4	5						
Future Technologies/Technology Assessment	2	2	0	0	0	KMP	4	5						
Academic and Professional Skills	0	0	0	0	4	SMP	4	5						
International Business and Strategies	2	2	0	0	0	KMP	4	5						
Advanced Logistics Network Operations/Artificial Intelligence	2	2	0	0	0	KMP			4	5				
Production Systems/Lean Management/Digital Factory	2	0	2	0	0	KMP			4	5				
Product Lifecycle and Innovation Management	2	0	2	0	0	FMP			4	5				
Supply Chain Management and System Dynamics	1	0	3	0	0	KMP			4	5				
Cyberphysical Production Systems	2	2	0	0	0	SMP			4	5				
Enhanced Transportation Management/International Transport Networks	1	0	3	0	0	SMP			4	5				
Digital Warehouse Management	1	0	3	0	0	KMP					4	5		
Business Analytics and Digital Transformation	2	2	0	0	0	KMP					4	5		
Industrial Project Management	2	2	0	0	0	FMP					4	5		
Design, Engineering and Management of Companies	2	0	10	0	0	KMP					12	15		
Summe der Semesterwochenstunden	**27**	**14**	**27**	**0**	**4**		**24**		**24**		**24**			
Summe der Credit Points Lehre						**90**		**30**		**30**		**30**		
Credit Points für die Masterarbeit						**29**								**29**
Credit Points für das Kolloquium						**1**								**1**
Summe der Credit Points Lehre						**120**		**30**		**30**		**30**		**30**

Abkürzungen

V	Vorlesung	WiSe	Wintersemester	FMP	Feste Modulprüfung
Ü	Übung	SoSe	Sommersemester	SMP	Studienbegleitende Modulprüfung
L	Labor	SWS	Semesterwochenstunden	KMP	Kombinierte Modulprüfung
P	Projekt	PA	Prüfungsart		
S	Seminar	CP	Credit Points		
FBR	Fachbereichsrat				

Masterstudiengang Value Network Management 120 CP (M. Eng.)

Studientyp Teilzeit

FBR INW 13.04.2026

Gültig ab WiSe 2027/2028

Module	V	Ü	L	P	S	PA	WiSe 1. Sem.		SoSe 2. Sem.		WiSe 3. Sem.		SoSe 4. Sem.		WiSe 5. Sem.		SoSe 6. Sem.		WiSe 7. Sem.		SoSe 8. Sem.	
							SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
Business Innovation and Division Management	2	2	0	0	0	KMP	4	5														
Digital Risk and Change Management	2	0	2	0	0	KMP	4	5														
Advanced Technologies in Logistics	2	0	2	0	0	KMP					4	5										
Future Technologies/Technology Assessment	2	2	0	0	0	KMP					4	5										
Academic and Professional Skills	0	0	0	0	4	SMP					4	5										
International Business and Strategies	2	2	0	0	0	KMP	4	5														
Advanced Logistics Network Operations/Artificial Intelligence	2	2	0	0	0	KMP			4	5												
Production Systems/Lean Management/Digital Factory	2	0	2	0	0	KMP			4	5												
Product Lifecycle and Innovation Management	2	0	2	0	0	FMP							4	5								
Supply Chain Management and System Dynamics	1	0	3	0	0	KMP											4	5				
Cyberphysical Production Systems	2	2	0	0	0	SMP							4	5								
Enhanced Transportation Management/International Transport Networks	1	0	3	0	0	SMP											4	5				
Digital Warehouse Management	1	0	3	0	0	KMP									4	5						
Business Analytics and Digital Transformation	2	2	0	0	0	KMP									4	5						
Industrial Project Management	2	2	0	0	0	FMP									4	5						
Design, Engineering and Management of Companies	2	0	10	0	0	KMP													12	15		
Summe der Semesterwochenstunden	**27**	**14**	**27**	**0**	**4**		**12**		**8**		**12**		**8**		**12**		**8**		**12**			
Summe der Credit Points Lehre						**90**		**15**		**10**		**15**		**10**		**15**		**10**		**15**		
Credit Points für die Masterarbeit						**29**																**29**
Credit Points für das Kolloquium						**1**																**1**
Summe der Credit Points Lehre						**120**		**15**		**10**		**15**		**10**		**15**		**10**		**15**		**30**

Abkürzungen

V	Vorlesung	WiSe	Wintersemester	FMP	Feste Modulprüfung
Ü	Übung	SoSe	Sommersemester	SMP	Studienbegleitende Modulprüfung
L	Labor	SWS	Semesterwochenstunden	KMP	Kombinierte Modulprüfung
P	Projekt	PA	Prüfungsart		
S	Seminar	CP	Credit Points		
FBR	Fachbereichsrat				